
Lästige Holzfeuerung in der Nachbarschaft

Häufige Fragen und Antworten (FAQs)

Heizen mit Holz kann zu Nachbarschaftskonflikten führen. Die zuständigen Behörden verzeichnen verstärkt Beschwerden, die mit Rauchbelastung durch Öfen und Heizkessel in Privathaushalten in Zusammenhang stehen. Auch die Deutsche Umwelthilfe hat mittlerweile hunderte Zuschriften von Betroffenen erhalten. Rauch und Gestank müssen nicht hingenommen werden – Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf saubere Luft!

Im täglichen Miteinander gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Im Interesse einer guten Nachbarschaft sollte zunächst versucht werden, auf die vermeintlichen Verursacher in einem persönlichen Gespräch zuzugehen. In manchen Fällen fehlt es z.B. am Wissen zur richtigen Bedienung. Hier kann der Schornsteinfeger beratend zur Seite stehen und zur Lösung des Konflikts beitragen.

1. Welche gesetzlichen Grundlagen sind relevant und welche Pflichten hat der Betreiber?

Bei Holzöfen und -kesseln handelt es sich um sogenannte nicht genehmigungsbedürftige Anlagen. Laut Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) muss der Betreiber dafür sorgen, dass

1. *schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind,*
2. *nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.*

Diese und weitere Anforderungen werden in der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV) für kleine und mittlere Feuerungsanlagen genauer ausgeführt. Darin sind Emissionsgrenzwerte, erlaubte Brennstoffe und auch Anforderungen für Schornsteine (Ableitbedingungen) definiert.

Eine leicht verständliche Übersicht der Bestimmungen ist in der Broschüre „Heizen mit Holz“ des Umweltbundesamtes zu finden: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/heizen-holz>

2. Was sind die häufigsten Ursachen für Beschwerden im Zusammenhang mit Rauch von Holzfeuerungsanlagen?

Rauch weist auf eine unsaubere Verbrennung und somit erhöhte Feinstaub- und Rußemissionen hin. Wird die Anlage richtig betrieben, brennt das Holzfeuer in der Regel nach spätestens 15 Minuten ohne sichtbaren Rauch. Als Ursachen für eine übermäßige Rauchentwicklung kommt Folgendes in Frage:

- **Brennstoffmissbrauch:** Darunter versteht man die Verwendung von Brennstoffen, die laut 1. BImSchV nicht zugelassen sind. Die Verordnung schreibt für die Verbrennung von Holz vor, dass grundsätzlich nur Holz oder Holzprodukte (Pellets, Briketts) aus naturbelassenem Holz verfeuert werden dürfen. Zudem darf kein zu feuchtes Holz verwendet werden – der Feuchtegehalt muss weniger als 25% betragen. Weiterhin darf die Anlage nur mit Brennstoffen betrieben werden, für welche sie zugelassen ist.
- **Illegale Abfallentsorgung:** Hierunter wird die Verbrennung von Abfällen (Plastikmüll, Hausmüll, behandeltem Altholz etc.) verstanden.
- **Falsche Bedienung durch den Betreiber,** wie z.B. Überfüllung des Brennraums oder fehlerhafte Einstellung der Verbrennungsluft.
- **Mangelhafte Ableitbedingungen:** Auslegung und Höhe des Schornsteins haben großen Einfluss darauf, wie sich Rauch in der Umgebung ausbreitet.
- **Veraltete Anlagentechnik:** Ältere Anlagen, die nicht die Emissionsgrenzwerte der 2. Stufe der 1. BImSchV erfüllen, produzieren noch mehr Schadstoffe als neue Öfen und Kessel. Gleiches gilt für offene Kamine, die deshalb nur gelegentlich betrieben werden dürfen.

Mehr Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben: https://www.gesetze-im-internet.de/bim-schv_1_2010/

3. Wer ist im Falle von Beschwerden zuständig?

Die Zuständigkeit ist bundesweit nicht einheitlich geregelt. Grundsätzlich sind die unteren Immissions-schutzbehörden bzw. die Ordnungsämter auf kommunaler oder Kreisebene die richtigen Ansprechpartner, falls sich das Problem nicht im persönlichen Gespräch klären lässt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, einen Mediationsprozess zu starten und – falls sich gar keine gütliche Lösung abzeichnen sollte – juristische Schritte einzuleiten.

Falls ein Sachverständiger hinzugezogen werden soll, können passende Ansprechpartner in der [Datenbank der IHK](#) gefunden werden (Suchbegriff: "Feuerungsanlagen" oder „Schornsteine“).

4. Welche Angaben sind bei einer Beschwerde erforderlich?

Bei der Ersterfassung benötigt die Behörde neben den Kontaktdaten des Beschwerdeführers folgende weitere Informationen:

- Wo und wann wurde die Belästigung wahrgenommen?
- Wann ist die Belästigung erstmalig aufgetreten?
- Wie häufig kommt es zu dem Beschwerden-Ereignis?
- Gibt es weitere Personen, die sich ebenfalls belästigt fühlen (Name, Adresse)?

Fotos von der Rauchentwicklung können hilfreich sein, sind jedoch nicht zwingend erforderlich.

Für die Dokumentation von Beeinträchtigungen hat die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BaWü (LUBW) entsprechende Erfassungsbögen veröffentlicht: <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/71504>

Sowie eine App: <https://umweltportal.baden-wuerttemberg.de/meine-umwelt-app>

5. Welche Maßnahmen können die zuständigen Behörden ergreifen?

Zunächst werden in der Regel Beschwerdeführer und Anlagenbetreiber angehört. Dann folgt gegebenenfalls ein **Vor-Ort-Termin**, bei dem u.a. das Brennstofflager und eventuell auch die Verbrennungsanlage begutachtet werden. Die Behörde kann zudem eine **Probenahme der Asche** zur Analyse im Labor anordnen und prüfen, ob die Ableitbedingungen dem Stand der Technik entsprechen (Richtlinie VDI 3781 – Blatt 4 von 2017).

Generell sind dem **Betretungsrecht** gewisse Grenzen gesetzt: Die Behörde muss das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung mit der vermuteten Gesundheitsgefährdung der Nachbarn abwägen. Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger darf jedoch bei akuten Umweltbeeinträchtigungen auch **unangekündigte anlassbezogene Überprüfungen** durchführen (siehe §15 des [Schornsteinfeger-Handwerks-Gesetz](#)).

Grundsätzlich ist Brennstoffmissbrauch eine Ordnungswidrigkeit, die mit **Bußgeldern** von bis zu 50.000 € geahndet wird. Bei illegaler Abfallentsorgung handelt es sich sogar um einen Straftatbestand.

6. Was können Sie als Bürger*in sonst noch tun?

- Wenden Sie sich an den Stadt-/Gemeinderat: Bitten Sie dessen Mitglieder um Unterstützung und fordern Sie lokale Maßnahmen ein. Einen Hintergrundpapier mit allgemeinen Maßnahmen gegen die Partikelbelastung aus Holzfeuerungsanlagen sowie Beispielen steht hier zur Verfügung: https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Clean_Air/DUH-Ma%C3%9Fnahmenpapier_Partikelemissionen_aus_Holzfeuerung_vor_Ort_senken_final.pdf
- Wenden Sie sich an den Bürgerbeauftragten bzw. die Bürgerbeauftragte Ihres Bundeslandes (z.B. in Baden-Württemberg: <https://www.buergerbeauftragte-bw.de/die-buergerbeauftragte/ihre-ansprechpartnerin>)
- Wenden Sie sich mit dem Thema an die lokale Presse und schildern Sie Ihren Fall (Leserbrief oder Kontaktaufnahme mit Journalisten). Wir unterstützen dies gerne bei Bedarf mit einem Interview oder Statement zur Luftverschmutzung durch Holzheizungen/Holzöfen.
- Suchen Sie Verbündete und/oder gründen Sie eine Bürgerinitiative (wie z.B. Esslingen-Feinstaub-Lärm e.V.: <http://feinstaub-esslingen.de/>).

Stand: Januar 2025



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Patrick Huth
Senior Expert
E-Mail: huth@duh.de

www.duh.de [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de) [X](#) [f](#) [@](#) [in](#) [d](#) [umwelthilfe](#)

[Wir halten Sie auf dem Laufenden: \[www.duh.de/newsletter-abo\]\(http://www.duh.de/newsletter-abo\)](#)

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

